

2023: Abrechnungen Beihilfe und PKV

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. Oktober 2023 10:37

Zitat von Sarek

Was ich derzeit erlebe: Ich hatte im Urlaub außerhalb Europas im Sommer mehrere Arztrechnungen wegen akuter Erkrankungen. Laut Beihilferecht bezahlt die Beihilfe diese Rechnungen nicht. Natürlich habe ich dementsprechend eine Auslands-Krankenversicherung bei meiner Krankenkasse. Dort reichte ich die Rechnungen ein und sie bezahlten bisher die Hälfte der Kosten. Für die andere Hälfte muss ich die Auslands-Rechnungen erst bei der Beihilfe einreichen und dann den Behilfebescheid vorlegen. Dann bekomme ich die andere Hälfte (was die Beihilfe also nicht erstattet) bezahlt. Mein Argument, dass die Beihilfevorschriften hier eindeutig ist und die Beihilfe nicht bezahlen wird, zählt nicht. Die Krankenkasse besteht auf dem Behilfebescheid, auf dem stehen wird, dass sie nichts bezahlen. Hier wird auch Arbeitskraft gebunden, die nicht notwendig wäre. Und ich muss erst auf den Behilfebescheid warten, was Wochen dauern kann.

Sarek

Die Unfähigkeit oder der Unwille, hier pragmatisch zu arbeiten, habe ich bei Behörden oder behördenähnlichen Unternehmen auch schon erleben dürfen. Gleichwohl haben sich eben diese Stellen je nach Ansprechperson durchaus pragmatisch und flexibel gezeigt.

Ungeachtet dessen ist das natürlich echt ärgerlich, dürfte aber im Vergleich zu den "Regelfällen" ja deutlich seltener vorkommen.